

Musterantrag 1

Verband für Umwelt- und Naturinteressen
Straßenweg 1
11111 Stadt
e-mail:VUN@internet.de
Tel: 010/123456

xx.yy.20xx

Umweltbehörde
11111 Stadt

Antrag auf Durchsetzung von Sanierungspflichten: Umweltschaden im Schutzgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind ein nach dem Landesnaturschutzgesetz anerkannter Verband (Vereinsregisterauszug) und gelten damit als anerkannt nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz. Gemäß unseres Satzungszieles setzen wir uns aktiv für die Umwelt- und Naturinteressen ein.

Aus diesem Grund möchten wir Folgendes vortragen: Während unseres gestrigen jährlichen Wanderausfluges in das FFH-Schutzgebiet „Wunderbarer Auenwald“ bei Flußstadt wurden unsere Mitglieder Augenzeuge einer umfassender Rodungen.

Martin Schmidt aus Musterhausen und seine Kollegen von der Firma XY rodeten auf einem rund 25 km langen Uferstreifen die dort stehenden Eschen und Weiden im Auwald, der dem prioritären FFH-Lebensraumtyp 91E0 zuzurechnen ist und der einen für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebiets darstellt. Der Eingriff hat ganz erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Beschaffenheit eines günstigen Erhaltungszustandes dieses Lebensraumtyps. Es ist uns unerklärlich, wieso die Rodung veranlasst wurde.

Unsere Mitglieder gingen auf Herrn Schmidt zu und fragten nach, ob denn vorher eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt worden war. Darüber konnte uns keine Auskunft gegeben werden.

Wir beantragen daher, von Amts wegen tätig zu werden und Sanierungsmaßnahmen nach dem Umweltschadengesetz zu veranlassen. Wir halten die Rodung für einen Verstoß gegen geltende Naturschutzbestimmungen und sehen darin einen Umweltschaden.

Zur Glaubhaftmachung legen wir Fotos bei, die das Ausmaß der Rodung zeigen und unser Mitglied Klaus Kraus gestern mit seiner Fotokamera gemacht hat.

Mit freundlichen Grüßen